

# Behinderung – von individueller Beeinträchtigung zu Hindernisfreiheit und Selbstbestimmung

*Sylvie Johner-Kobi*

Seit Erscheinen des Handbuchs Sozialwesen Schweiz im Jahre 1987 lassen sich im Themenbereich «Behinderung» sowohl in rechtlicher Hinsicht, bezüglich der Datenlage, im Bereich Forschung sowie in Institutionen und Vereinigungen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, deutliche Entwicklungen beobachten. Die eher defizitorientierte Sichtweise, bei der Einschränkungen von Menschen betont werden, war im damaligen Handbuchbeitrag (Schwarzmann, 1987, S. 120) noch gut erkennbar. So war zum Beispiel davon die Rede, dass für Menschen mit Behinderung «normale Erfahrungen ... nicht möglich» sind, «Funktionsausfälle» vorkommen oder «zusätzliche Probleme» auftreten (ebd., S. 122).

Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie sich diese eher defizitorientierte und auf das Individuum zentrierte Sichtweise inzwischen verändert hat. Hierbei wird primär der deutschsprachige Diskurs fokussiert. Themen der beruflichen Integration und der psychischen Behinderung werden nur am Rande behandelt, da diese in anderen Beiträgen des vorliegenden Handbuchs angesprochen werden.

## 1 Begriffsentwicklung: Vom «behindert sein» über «behindert werden» zur Gleichstellung

Grob können medizinische und seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zunehmend soziale Modelle von Behinderung (vgl. BFS, 2009a, S. 6) unterschieden werden. Im ersten Fall wird Behinderung als individuelles Problem einer Person betrachtet, das der Versorgung bedarf. Im zweiten Modell werden behindernde Umweltfaktoren (beispielsweise fehlende Zugänglichkeit von Gebäuden) und Chancengleichheit ins Zentrum gestellt.

Die Mehrheit der aktuellen Definitionen versucht eine Kombination der zwei Ansätze, so zum Beispiel das BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002; SR 151.3), in welchem die Begriffe «Behinderung» (medizinisches Modell) und «Benachteiligung» (soziales Modell) kombiniert werden. Ein Mensch mit einer Behinderung bedeutet gemäss Art. 2 Abs. 1 BehiG «eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht,

alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.» Auch in den Daten zur «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2009a, S. 8–9) findet sich diese Kombination von sozialem und medizinischem Verständnis, indem eine Person als behindert gilt, wenn sie angibt, ein «dauerhaftes gesundheitliches Problem» zu haben und «(stark oder etwas) bei den Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt zu sein».

Folgende weite Definition von Behinderung verwendet die «International Classification of functioning» (ICF): «entsprechend dient *Behinderung* als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe]» (World Health Organisation, 2005, S. 9, Hervorhebung im Original).<sup>1</sup>

Neben einer sozialen und medizinischen kann auch eine administrative Definition von Behinderung unterschieden werden. Behindert ist nach diesem Verständnis eine Person, die aufgrund eines gesundheitlichen Problems Leistungen einer privaten oder öffentlichen Stelle bezieht. Meist wird in diesem Zusammenhang der Begriff «Invalidität» verwendet (BFS, 2009a, S. 7). Invalidität wird durch verschiedene Versicherungssysteme abgedeckt, z. B. die Invalidenversicherung (IV), aber auch Unfallversicherungen.

## 2 Statistische Erfassung von Behinderung

### 2.1 Erfassungsschwierigkeiten

Die in Kapitel 1 erwähnten Definitionsschwierigkeiten von Behinderung beeinflussen die statistische Erfassung der Thematik. Je nachdem, welcher Aspekt im Vordergrund steht, sind andere statistische Quellen relevant und ist die Anzahl von Menschen mit Behinderung bzw. sind die Zahlen zu Benachteiligungen (vgl. BFS, 2009a, S. 2) unterschiedlich.

Unabhängig von Definitionsschwierigkeiten wurde seitens der Forschung (siehe z. B. Schwarzmann, 1987, S. 121; Widmer, 2004) und Politik<sup>2</sup> schon früh die Notwendigkeit einer Behindertenstatistik diskutiert. Rechtliche Grundlagen hierzu finden sich in Art. 2 Abs. 2d des BstatG (Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992, SR 431.01).

1 Ausführlich zum Thema der Klassifizierung von Behinderung siehe Hirschberg (2009).

2 Siehe z. B. Motion SGK-Nr. 95.418 im Jahre 1999.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in der Zwischenzeit<sup>3</sup> im thematischen Schwerpunkt «wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung» den Unterbereich «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» eingerichtet. Jährlich informiert das Bundesamt darin über sechs ausgewählte Themenfelder. Da es keine spezifische Erhebung zum Thema Behinderung gibt (vgl. BFS, 2009a, S. 9), bezieht das BFS für die «Gleichstellungsstatistik» die relevanten Daten insbesondere aus der SGB (Schweizerische Gesundheitsbefragung), der SILC (statistics on income and living conditions) sowie der SOMED (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen) und definiert Behinderung als ein dauerhaftes gesundheitliches Problem, welches die betreffende Person bei der Bewältigung des Alltags einschränkt.

Neben den Daten zur Gleichstellung sind insbesondere auch Statistiken der Invalidenversicherung (IV) relevant, die über den Anteil an Nutzerinnen und Nutzern informieren sowie weitere Datenquellen für spezifische Auswertungen (z. B. «Statistik der Lernenden»<sup>4</sup> für die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Sonderklasse bzw. Sonderschule unterrichtet werden).

Jede der erwähnten Erhebungen hat ihre Grenzen, beispielsweise geben IV-Statistiken keine Auskunft über Personen im Rentenalter, und die SGB beinhaltet zu wenig genaue Daten zu psychischer oder geistiger Behinderung.

## 2.2 Behinderung in Zahlen

Gemäss SILC geben im Jahr 2010 17 % der Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 16 und mehr Jahren an, «ein dauerhaftes gesundheitliches Problem zu haben und bei den Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark oder etwas eingeschränkt zu sein». Ca. 5 % der Bevölkerung der Altersgruppe 16+ sind stark eingeschränkt.<sup>5</sup> Werden nur Personen im Alter zwischen 16 und 64 eingerechnet, sind es 14 % respektive 4 % der Bevölkerung (BFS, 2011a).

Auch Daten zur eher medizinischen Sicht von Behinderung im Sinne einer Schädigung von Körperstrukturen und -funktionen (BFS, 2009a, S. 10) können aus den Statistiken generiert werden. In der Gesundheitsbefragung 2007 geben 1.3 % der Personen in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren an, eine Hörbehinderung zu haben, 1.2 % eine Sehbehinderung,<sup>6</sup> 1.6 % eine Sprachbehinderung,

3 Zur Vorbereitung dieses Schwerpunkts siehe Dokument des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2007) mit dem Titel «die Erfassung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Statistik».

4 Zur Statistik der Lernenden siehe insbesondere die Ausführungen von Gazareth (2010, S. 7).

5 Eigene Berechnungen aufgrund von Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2011a).

6 Die Fragen in der SGB hierzu lauten z. B. «Sehen Sie genug, für [sic!] ein Buch oder eine Zeitung zu lesen? Mit Brille oder Kontaktlinsen, wenn Sie normalerweise solche tragen.» (Antwortmöglichkeiten: ja, ohne Schwierigkeiten; ja, mit leichten Schwierigkeiten; ja, aber mit starken Schwierigkeiten;

1.2 % eine Gehbehinderung und 0.5 % Kleinwuchs (BFS, 2010). Nach derselben Befragung leben in 8.4 % der Haushalte mit 0- bis 14-jährigen Kindern solche mit einer «Schädigung» im obigen Sinne (Gazareth, 2010, S. 5). Die Statistik der Lernenden, welche Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule erfasst, weist im Schuljahr 2008/2009 einen Anteil von 3.1 % der Schülerinnen und Schüler in einer Sonderklasse und 2 % in einer Sonderschule aus, mit abnehmender Tendenz bei den Sonderklassen, was unter anderem auf die integrativen Bemühungen im schulischen Kontext zurückzuführen ist (Gazareth, 2010, S. 7).

Im Jahr 2009 leben 37 553 Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderung (ohne Suchtkranke oder Personen mit psychosozialen Problemen) (BFS, 2011b). Personen mit einer geistigen Behinderung machen mit 56 % die grösste Gruppe aus. Die IV zählt im Jahr 2011 410 000 Leistungsbezügerinnen und -bezüger, die in der Schweiz wohnhaft sind<sup>7</sup> (BSV, 2012, S. 1).

### 3 Rechtliche Grundlagen

#### 3.1 Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

In Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind für die Schweiz insbesondere drei Erlasse relevant: Die BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101), das BehiG sowie die von der Schweiz noch nicht ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention.

In Art. 8 Abs. 2 BV ist das Diskriminierungsverbot verankert, und in Art. 8 Abs. 4 BV werden Massnahmen erwähnt, die für die Beseitigung von Benachteiligungen vorgesehen sind. Die grösste Bedeutung kommt jedoch dem BehiG zu, welches seit 2004 in Kraft ist. Es konkretisiert die in der BV postulierten Gleichstellungsvorstellungen und hat das Ziel, Benachteiligungen zu «verhindern, zu verringern oder zu beseitigen» (Art. 1 Abs. 1 BehiG) und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern (Art. 1 Abs. 2 BehiG), wozu auch die soziale Kontaktpflege, Aus- und Fortbildung sowie Erwerbstätigkeit gehören. Der Schwerpunkt des BehiG liegt beim Zugang zu Bauten und öffentlichen Dienstleistungen (EBGB, 2009, S. 6).<sup>8</sup> Kinder mit Behinderung sollen eine ihren Bedürfnissen angepasste Schulung erfahren, wenn möglich integriert in Regelklassen (Art. 20 Abs. 2 BehiG).

nein) (BFS, 2009, S. 10). In die oben erwähnten Prozentangaben werden Personen eingerechnet, die die Frage mit «ja, aber mit starken Schwierigkeiten» bzw. mit «nein» beantwortet haben.

7 57 % haben eine Rente und 43 % eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen.

8 EBGB=Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Wesentliche *Verbesserungen* durch das BehiG sind: verstärkte Bedeutung baulicher Zugänglichkeit, Verbesserung der staatlichen Internetseiten (Stiftung «Zugang für alle», 2012, S. 106), Fortschritte in der Hindernisfreiheit des öffentlichen Verkehrs, Möglichkeit der Behindertenorganisationen, Beschwerden einzureichen. *Mängel* bestehen in der fehlenden Bekanntheit des Gesetzes, den beschränkten Kompetenzen des Bundes, den fehlenden Gleichstellungsstrategien auf Kantonsebene, der fehlenden Wirksamkeit in Bezug auf Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung, der mangelnden Integration von Menschen mit Behinderung auf allen Bildungsstufen, der weitgehenden Ausklammerung des Arbeitsbereiches sowie der mangelnden Tragfähigkeit des Gesetzes bei privaten Dienstleistungsanbietern (Details siehe DOK & Gleichstellungsrat Égalité Handicap, 2009; EBGB, 2009)<sup>9</sup>.

Die UN-Behindertenrechtskonvention,<sup>10</sup> die von der Schweiz noch nicht ratifiziert wurde, geht über das BehiG hinaus. Beim Behinderungsbegriff werden die Interaktionen einer Person mit ihrem Umfeld, die Selbstbestimmung (Art. 3 Abs. a) und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft (Art. 3 Abs. c) betont. Durch die Konvention ist der Begriff «Inklusion» «hoffähig geworden», wie es Theunissen (2011, S. 159) ausdrückt. Ausserdem enthält die UN-Behindertenrechtskonvention einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung (Spörke, 2011, S. 6). Die Vernehmlassung wurde durch den Bundesrat Ende 2010 eröffnet und 2011 abgeschlossen. Die Behindertenverbände erhoffen sich von einer Ratifizierung eine Stärkung des schweizerischen Rechts.

### 3.2 Invalidenversicherung: Zwischen der Forderung nach Selbstbestimmung und Kostendruck

Das IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959, SR 831.20) hat den Zweck, «Invalidität ... durch Eingliederungsmassnahmen [zu] verhindern, [zu] vermindern oder [zu] beheben» (Art. 1a Abs. a), ökonomische Folgen der IV durch Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen (Art. 1a Abs. b) und zu einer selbstbestimmten Lebensführung beizutragen (Art. 1a Abs. c).

Das IVG hat seit seiner Einführung fünf Revisionen erfahren, der erste Teil der 6. Revision (6a) ist seit 1.1.2012 in Kraft. Im Juni 2013 wurde das zweite Massnahmenpaket vom Parlament abgelehnt, das unter anderem die Einführung eines stufenlosen Rentensystems vorsah. Bei der vierten und fünften Revision ging es insbesondere darum, Kostensenkungen zu erreichen. Mit der 6. Revision erhält die

9 DOK=Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe.

10 Convention of the United Nations on the Rights of Persons with Disabilities (United Nations, o.J. ).

Invalidenversicherung neue Instrumente, mit denen sie Menschen mit Behinderung auf dem Weg ins Erwerbsleben noch stärker unterstützen kann. Eine wichtige Neuerung ist die Verankerung des «Assistenzbeitrags» (bereits ins Gesetz integriert), der in Pilotprojekten umgesetzt, breit evaluiert (siehe z. B. Aeschbach, 2009; Balthasar & Müller, 2008; Baumgartner, 2002; Baumgartner et al., 2007) und diskutiert wurde. Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Menschen mit Behinderung, die benötigten Dienstleistungen selber «einzukaufen» und damit mehr Selbstbestimmung zu erreichen, eine zentrale Forderung der Behindertenorganisationen (siehe z. B. Wehrli, 2003). Die Evaluationen der Pilotprojekte zu Assistenzbeiträgen zeigen eine Erhöhung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Teilnehmenden. Die neue Aufgabe stellt aber neue Anforderungen an die Assistenzdienstempfängerinnen und -empfänger (Aeschbach, 2009, S. 30–31). Beratung und Peer-Coaching sind deshalb wichtige Komponenten einer erfolgreichen Umsetzung der Assistenzdienstidee (Baumgartner, 2003, S. 16).

Neben Entwicklungen bei der Invalidenversicherung, die die Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung stärken, lösen die steigenden Kosten der Versicherung politische Diskussionen mit möglicherweise negativen Wirkungen für die Betroffenen aus. So findet der Diskurs zu «Scheininvalidität» beispielsweise im Parlament Verbreitung.<sup>11</sup> Das BSV sah sich dazu veranlasst, eine Studie in Auftrag zu geben, die das Vorkommen von Missbrauch untersuchte. Die Studie zeigt auf, dass «nicht zielkonforme Leistungen» in ca. 3 bis 6 % der Fälle vorkommen (Ott et al., 2007, S. XII), also nicht in dem von den Medien suggerierten Ausmass. Das BSV setzt seit 2008 ein Konzept zur Betrugsbekämpfung um. Vonseiten der Sozialen Arbeit (siehe z. B. Zwicky, 2008, S. 25) sowie der Betroffenen (vgl. Wehrli, 2005) sind kritische Stimmen in Bezug auf den Diskurs der «Scheininvalidität» vorhanden, unter anderem wird auch grundsätzliche Kritik am Wort «invalide» in der Bedeutung von «ohne Wert» geäussert.

## 4 Erkenntnisse aus der schweizbezogenen sozialwissenschaftlichen Forschung

Für die letzten zehn Jahre sind im schweizerischen sozialwissenschaftlichen Kontext vor allem drei Forschungsaktivitäten von grosser Bedeutung: erstens der Schwerpunkt «Behinderung/Invalidität» im Nationalen Forschungsprogramm «Probleme des Sozialstaates» (NFP 45), zweitens die Untersuchungen des BSV im Themenbe-

11 Eine Suche in der Curia Vista Datenbank der Parlamente ergab sechs Einträge, die den Begriff «scheininvalid\*» enthalten. Bei einer Suche nach dem Begriff «Invalidenversicherung» kombiniert mit «Missbrauch» finden sich sogar 64 Einträge.

reich Behinderung/Invalidität und drittens weitere neuere Untersuchungen aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich.

Im *NFP 45* wurde auf der einen Seite zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung geforscht, insbesondere zur materiellen Situation<sup>12</sup> (siehe z. B. die Untersuchungen von Zwicky, 2003), zur Lebenslage von Bezügerinnen und Bezüger von IV Leistungen (vgl. Deringer, 2006; Deringer et al., 2004; Gredig et al., 2004) oder zur Situation von Studierenden an Schweizer Hochschulen (Hollenweger et al., 2005). Auf der anderen Seite standen aber auch «Umweltfaktoren» bzw. einzelne Massnahmen im Zentrum, dies insbesondere im Projekt von Rehberg und Klingemann (2004) zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, in der Studie von Manser zu behindertengerechtem Bauen (vgl. Gärtner, 2004, S. 6), bei Bachmann, Müller und Balthasar (Bachmann, 2004; Bachmann et al., 2005) zu den Wirkungen von IV-Bezügen oder in einer Untersuchung zum supported employment für Menschen mit psychischer Behinderung (Rüst, 2004; Rüst & Debrunner, 2005). Es zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung materiell generell schlechter gestellt sind als Personen ohne Behinderung (Zwicky, 2003, S. 184–185), dass sich die Lebenslage von Rentenbeziehenden und Massnahmenbeziehenden der IV stark unterscheiden (Deringer et al., 2004, S. 10), dass Menschen mit Behinderung von Ausgrenzung betroffen sind (Gärtner, 2004, S. 6) und dass an Hochschulen Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung weitgehend fehlen (Hollenweger et al., 2005, S. 146). Aufgrund der Studie von Hollenweger et al. (ebd.) wurde eine zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung an der Universität Zürich eingerichtet.<sup>13</sup>

Das *BSV* weist seit 1999 insgesamt 41 Publikationen<sup>14</sup> zur Thematik Behinderung/Invalidität auf. Mehrere dieser Forschungen befassen sich mit der Evaluation des Pilotversuchs Assistenzbudget (siehe z. B. Balthasar & Müller, 2008, S. 50; Baumgartner et al., 2007) bzw. mit der Frage der beruflichen Integration. Ein Mehrjahresprogramm (FoP-IV) untersucht seit 2006 die Wirkungen der Invalidenversicherung.

Neben den zwei Hauptforschungszweigen (NFP und BSV) sind zahlreiche neuere Untersuchungen auszumachen, die von Hochschulen und anderen Forschungs-

12 Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und Rentnern ist auch Thema einer umfassenden und kürzlich abgeschlossenen Studie, die vom BSV finanziert und von der Universität Genf durchgeführt wurde (Wanner, 2012). Die Ergebnisse zeigen, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben als die Gesamtbevölkerung, aber weitgehend vor Armut geschützt sind.

13 Die Stelle gibt es seit 1973, sie war aber zuvor am Institut für Sonderpädagogik angesiedelt (Meier-Popa, 2012, S. 225–226).

14 Publikationen in mehreren Sprachen zum selben Projekt werden jeweils nur als einmal gezählt. Sämtliche Publikationen sind über <http://www.admin.ch/bsv> «Forschungspublikationen» herunterladbar.

einrichtungen durchgeführt werden: Eine schlechte Zugänglichkeit von Hochschulen für Studierende mit Behinderung stellten beispielsweise Kobi und Pärli (2010a, 2010b) in einer gesamtschweizerischen Befragung fest, und an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (2011) wurde ein Analyseraster entwickelt, mit welchem Hochschulen ihre Hindernisfreiheit überprüfen können. Auch die Lebenssituation und soziale Netzwerke von älteren Menschen mit Behinderung stehen zunehmend im Fokus, siehe z. B. die Studie von Zwicky, Dietrich und Nef (Zwicky, 2011).

Neben der eher sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschung existieren zahlreiche Studien aus der Heil- und Sonderpädagogik, die sich der Thematik «Behinderung» aus einer personenbezogenen Perspektive<sup>15</sup> nähern. Eine Forschungsübersicht für die Jahre 2006 bis 2008 zeigt, dass der «obligatorische Schulbereich» in der Heil- und Sonderpädagogik am häufigsten untersucht wird (Stalder, 2009, S. 9).

## 5 «Behinderten- und Gleichstellungsarbeit»: Von Fremd- zu Selbstbestimmung

In der Schweiz haben die Behindertenselbsthilfe-Organisationen eine hohe Bedeutung erlangt. Dies zeigt unter anderem ihre Anzahl in der Dachorganisationenkonferenz der *privaten Behindertenhilfe* (DOK), in welcher alle zentralen Organisationen der privaten Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe zusammengefasst sind. Zur DOK gehören insgesamt 14 Organisationen: sechs Organisationen der Behindertenselbsthilfe,<sup>16</sup> zwei Elternvereinigungen,<sup>17</sup> drei Organisationen, die der «Fachhilfe»<sup>18</sup> zuzurechnen sind, zwei Gesundheitsligen<sup>19</sup> und eine weitere Institution.<sup>20</sup> AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, als eine der Selbsthilfeorganisationen bei DOK, umfasst ihrerseits 40 Mitgliedorganisationen und übernimmt einen aktiven Part bei

15 Sichtbar ist dieser eher personenbezogene Fokus auch in der Forschungssuchmaske der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH-Forschungsdatenbank). Als Filterkriterium «Behinderung» stehen die Optionen «Behinderung allgemein» (95 Treffer am 15.8.2012), «Körperbehinderung» (0), «Geistige Behinderung» (28), «Mehrfachbehinderung» (4), «Schwerstbehinderung» (3), «Sinnesbehinderung» (11), «Verhaltensauffälligkeit» (18), «Hochbegabung» (4) und «Lernbehinderung» (48) zur Verfügung. [Hinweis: in Klammern ist jeweils die Anzahl der Treffer angegeben].

16 AGILE; FRAGILE Suisse, Schweizerische Vereinigung für hirnerkrankte Menschen; pro auditio schweiz, procap, Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverband, Schweizerischer Gehörlosensbund.

17 Insieme, Vereinigung Cerebral Schweiz.

18 Pro Infirmis Schweiz (siehe hierzu z. B. den Beitrag zur Sozialberatung der Pro Infirmis von Steffen, 2003, S. 23), Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, Schweizerische Stiftung für das Cerebral gelähmte Kind.

19 Rheumaliga Schweiz, Pro Mente Sana.

20 Integration Handicap.



der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Zürich (ZSL) ist eine weitere Selbsthilfeorganisation, die sich für Selbstbestimmung und vor allem für «Ent-hinderung» einsetzt, d. h. den Abbau von sämtlichen Hindernissen und Benachteiligungen vorantreibt. Nach ihrem Verständnis sind «Behinderte Expertinnen in eigener Sache» (Genossenschaft Selbstbestimmtes Leben, 2012, S. 1).

Das Eidgenössische Büro für die *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* (EBGB) entstand im Jahre 2004.<sup>21</sup> Égalité Handicap, die Fachstelle der DOK, wurde mit der Förderung der Umsetzung des Gleichstellungsrechts betraut (DOK & Gleichstellungsrat Égalité Handicap, 2009, S. 4). Darüber hinaus gibt es den Gleichstellungsrat Égalité Handicap, der aus Personen mit Behinderung zusammengesetzt ist und die Arbeit der Fachstelle unterstützt (Manfredi, 2009).

INSOS Schweiz, der nationale Branchenverband der *Institutionen für Menschen mit Behinderung* umfasst ca. 750 Institutionen für Menschen mit Behinderung. Curaviva ist der Dachverband der Heime, darunter Heime für Erwachsene mit Behinderung. Mit dem neuen Finanzausgleich sind ab Januar 2008 die Kantone für die Finanzierung von Behindertenheimen und -werkstätten zuständig und nicht mehr das BSV, was unter anderem dazu führt, dass jeder Kanton ein «Behindertenkonzept» zu erarbeiten hat und die Finanzierung neu regeln muss (Aeschbach, 2009, S. 30).

Bei Integras, dem Fachverband Sozial- und *Sonderpädagogik*, geht es insbesondere um die Zielgruppe von sonderpädagogisch geschulten und geförderten Kindern und Jugendlichen.

Im *berufspraktischen Diskurs* der Sozialen Arbeit hat «Behinderung» eine hohe Bedeutung: In der Fachzeitschrift Sozial Aktuell des Berufsverbandes für Soziale Arbeit gab es beispielsweise zwischen 2001 und 2012 fünf Themenhefte zu «Behinderung», zwei davon mit dem Titel «Soziale Arbeit und Behinderung», die übrigen drei zu spezifischen Themen (ICF, geistige Behinderung und Disability Management). Ca. ein Drittel der Artikel wurden von Vertreterinnen oder Vertretern von Betroffenenengruppen geschrieben, was die hohe Bedeutung dieser Perspektive illustriert.

Insbesondere vonseiten von Betroffenen wird die Rolle der Sozialarbeitenden als «Normalisierungsinstanz» (Zemp, 2003, S. 4) oder als «Grenzwächter, die zwischen Normalität und Invalidität» entscheiden (Wehrli, 2003, S. 8), kritisiert. Gefordert wird, auch vonseiten der Professionellen der Sozialen Arbeit, «die prinzipielle Anerkennung von Verschiedenheit als Ausgangspunkt oder gar Leitorientierung» der

21 Die Einrichtung des EBGB ist in Art. 19 der BehiV (Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 19. November 2003, SR 151.31) verankert.

Sozialen Arbeit (Maurer, 2008, S. 13), d. h., die Anerkennung von Diversität wird ins Zentrum gestellt.

Die neue Positionierung der Sozialen Arbeit kann in Bezug auf die Thematik Behinderung die einer «Inklusionsagentin» sein, die Betroffene auf dem Weg zur Inklusion unterstützt (Spörke, 2011, S. 8). Ins Zentrum gestellt wird die Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen, die in jedem Setting herzustellen ist (Müller & Becker-Lenz, 2011, S. 98), und eine verstärkte Sozialraumorientierung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, wie sie z. B. Theunissen (2011, S. 166) vorschlägt.

## 6 Ausblick

Der Umgang mit Behinderung hat sich seit dem Handbuch-Beitrag im Jahre 1987 stark verändert.

Aus *rechtlicher Sicht* konnten durch das BehiG Themen der Gleichstellung verstärkt behandelt sowie der Fokus auf Benachteiligungen anstelle von individuellen Schädigungen gelegt werden. Mit der möglichen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention würde in Zukunft die Entwicklung noch stärker in Richtung Selbstbestimmung, «Inklusion» und Partizipation weisen.

In der *Forschung* wurden in den letzten zehn Jahren bisher noch nicht thematisierte Bereiche (z. B. Zugänglichkeit von Hochschulen) fokussiert sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. ältere Personen mit Behinderung) in den Blick genommen. Ausserdem wirken Betroffene vermehrt in der Rolle als Expertinnen und Experten in Studien mit (siehe z. B. Mitwirkung von AGILE im Projekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, 2011).

Bei den *Organisationen*, die sich mit der Thematik Behinderung beschäftigen, fallen der grosse Anteil von Selbsthilfeorganisationen sowie deren Präsenz bei politischen Stellungnahmen und im Fachdiskurs auf. Die Soziale Arbeit hat sich zunehmend mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sie Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung gewährleisten und zu einer neuen Rolle (z. B. als «Inklusionsagentin») finden kann.

## Literatur

- Aeschbach, Susi. (2009). Mehr Autonomie wagen. Sozialpolitische Reflexionen zur Subjekt- und Objektfinanzierung am Beispiel des Assistenzbudgets. *Sozial Aktuell*, 41(5), 30–31.
- Bachmann, Ruth. (2004). *Einmal Rente – immer Rente? Eine Analyse von Prozessen und Bedingungen, die zum Eintritt in das Invalidenversicherungssystem und zum Austritt daraus führen. Kurzfassung des wissenschaftlichen Kurzbe-*

- richts*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45\\_Bachmann\\_SB.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45_Bachmann_SB.pdf)
- Bachmann, Ruth; Müller, Franziska & Balthasar, Andreas. (2005). *Einmal Rente – immer Rente? Wege in die und aus der Invalidenversicherung: Prozesse und Bedingungen*. Zürich: Rüegger.
- Balthasar, Andreas & Müller, Franziska. (2008). Evaluation des Pilotversuchs «Assistenzbudget». *Soziale Sicherheit CHSS*, o.A.(1), 50–52.
- Baumgartner, Edgar. (2002). Mehr Selbstbestimmung für Behinderte durch subjektorientierte Direktzahlungen. Folgerungen aus einem Pilotprojekt zu Assistenzdiensten. *Zeitschrift Forschung und Wissenschaft Soziale Arbeit*, 3(2), 19–33.
- Baumgartner, Edgar. (2003). Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe – Herausforderungen der Sozialpolitik. *Sozial Aktuell*, 35(19), 13–18.
- Baumgartner, Edgar; Wacker, Elisabeth; Castelli, Francesco; Klemen, Regina; Oberholzer, Daniel; Schäfers, Markus & Wansing, Gudrun. (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget. Assistenzmodelle im internationalen Vergleich. Leistungen und Massnahmen zur Unterstützung selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in ausgewählten Ländern*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- BFS. (2007). *Die Erfassung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Statistik. Zusammenfassung des Projekts für eine Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der externen Konsultation von Oktober 2006*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2009a). *Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen*. Zugriff am 27.8.2010 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.127563.pdf>
- BFS. (2009b). *Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007. Telefonischer und schriftlicher Fragebogen*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2010). *Schädigungen und Beeinträchtigungen. In 2007, Personen, 15 und älter, die in einem Privathaushalt leben. Tabelle T20.5.2.1.7*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2011a). *Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen, nach Geschlecht und Alter. Tabelle T20.5.2.1.1*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2011b). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Wichtigste Ergebnisse*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BSV. (2012). *IV Statistik 2011*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Deringer, Sabine. (2006). Inanspruchnahme von Hilfeleistungen von Bezügerinnen und Bezügerinnen einer IV-Rente in der Schweiz. *Sozial Aktuell*, 38(6), 12–16.

- Deringer, Sabine; Hirtz, Melanie & Gredig, Daniel. (2004). Menschen mit Behinderungen in der Schweiz: Die Lebenslage der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung. *Agile – Behinderung und Politik*, 53(4), 9–18. Zugriff am 8.8.2012 auf <http://archiv.agile.ch/index.php?id=447>
- DOK & Gleichstellungsrat Égalité Handicap. (2009). *Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz. Zentrale Erkenntnisse und Forderungen*. Zürich: Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK.
- EBGB. (2009). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004 bis 2009. Entwicklungen und Herausforderungen*. Zugriff am 8.8.2012 auf [http://www.edi.admin.ch/ebgb/01700/01707/index.html?lang=de&download=NHZ-LpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfXt9fmy-m162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.edi.admin.ch/ebgb/01700/01707/index.html?lang=de&download=NHZ-LpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfXt9fmy-m162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--)
- Gärtner, Ludwig. (2004). Das Nationale Forschungsprogramm «Probleme des Sozialstaats»: Inhalt, Ergebnisse, Perspektiven. *Agile – Behinderung und Politik*, 53(4), 4–8. Zugriff am 8.8.2012 auf <http://archiv.agile.ch/index.php?id=446>
- Gazareth, Pascale. (2010). Kinder und Behinderung. In Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Demos. Informationen aus der Demographie* (Bd. 4, S. 4–8). Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Genossenschaft Selbstbestimmtes Leben. (2012). *Jahresbericht 2011 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben*. Zürich: Genossenschaft Selbstbestimmtes Leben.
- Gredig, Daniel; Zwicky, Heinrich; Deringer, Sabine; Hirtz, Melanie & Page, Roman. (2004). *Menschen mit Behinderungen in der Schweiz: Die Lebenslage von Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung. Auszüge aus dem Schlussbericht des Forschungsprojekts «Lebenslage und Lebensbewältigung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45\\_Gredig\\_SB.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45_Gredig_SB.pdf)
- Hirschberg, Marianne. (2009). *Behinderung im internationalen Diskurs: die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hollenweger, Judith; Gürber, Susan & Keck, Andrea. (2005). *Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Befunde und Empfehlungen*. Zürich: Rüegger.
- Kobi, Sylvie & Pärli, Kurt. (2010a). *Bestandesaufnahme hindernisfreie Hochschule*. Schlussbericht, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.
- Kobi, Sylvie & Pärli, Kurt. (2010b). Wie hindernisfrei sind Schweizer Hochschulen? *Agile – Behinderung und Politik*, 59(4), 46–48. Zugriff am 8.8.2012 auf <http://www.agile.ch/hindernisfreie-hochschulen>

- Manfredi, Olga. (2009). 5 Jahre BehiG. Égalité Handicap wacht über Errungenschaften und Defizite. *Sozial Aktuell*, 41(5), 18.
- Maurer, Susanne. (2008). Sich verlieren im unendlich Verschiedenen? Ungleichheit-Differenz-Diversity? *Sozial Extra*, 32(11/12), 13–14.
- Meier-Popa, Olga. (2012). *Studieren mit Behinderung. Theoriebildung und Praxis des Zugangs (Access) zum Hochschulstudium für Menschen mit Behinderung*. Bern: Peter Lang.
- Müller, Silke & Becker-Lenz, Roland. (2011). Professionalität in der sozialpädagogischen Betreuung von Behinderten. Szenen aus dem Wohngruppenalltag. In Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert & Silke Müller (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare* (S. 84–106). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ott, Walter; Bade, Stephanie & Wapf, Bettina. (2007). *Nicht zielkonforme Leistungen in der Invalidenversicherung: Bedeutung und Grössenordnung*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Rehberg, Walter & Klingemann, Harald. (2004). *Behinderung im Sozialstaat. Benachteiligung und Integration von drei Gruppen von behinderten Menschen in der Schweiz. Wissenschaftliche Kurzfassung*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45\\_Klingemann\\_SB.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45_Klingemann_SB.pdf)
- Rüst, Thomas. (2004). «Supported Employment», *Modell unterstützter Beschäftigung in der Schweiz*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45\\_Ruest\\_SB.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45_Ruest_SB.pdf)
- Rüst, Thomas & Debrunner, Annelies. (2005). «Supported Employment». *Modelle unterstützter Beschäftigung bei psychischer Beeinträchtigung*. Zürich: Rüeegger.
- Schwarzmann, Ueli. (1987). Behinderung. In Maja Fehlmann, Christoph Häfeli & Antonin Wagner (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 120–133). Zürich: Pro Juventute Zürich.
- Spörke, Michael. (2011). UN-Behindertenrechtskonvention. *Sozial Extra*, 35(11/12), 6–8.
- Stalder, René. (2009). Veränderungen in der heil- und sonderpädagogischen Forschungslandschaft: Forschungsüberblick 2006–2008. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 15(4), 6–10.
- Steffen, Heidy. (2003). Pro Infirmis: für Neuerungen immer offen. *Sozial Aktuell*, 35(19), 23–28.
- Stiftung «Zugang für alle». (2012). *Bestandesaufnahme der Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Websites für Menschen mit Behinderungen. Eine Studie der Schweizerischen Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung «Zugang für alle»*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.access-for-all.ch/download/Accessibility\\_Studie\\_2011\\_de\\_komplett.pdf](http://www.access-for-all.ch/download/Accessibility_Studie_2011_de_komplett.pdf)

- Theunissen, Georg. (2011). Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit. Zum neuen Leitprinzip der Behindertenhilfe. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 41(2), 156–168.
- United Nations. (o. J. ). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol*. United Nations. Zugriff am 8.8.2012 auf <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=259>
- Wanner, Philippe. (2012). *La situation économique des rentiers AI. Rapport de recherche n° 3/12*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Wehrli, Peter. (2003). Brauchen wir Behinderten die Soziale Arbeit? *Sozial Aktuell*, 35(19), 8–11.
- Wehrli, Peter. (2005). Ich bin scheininvalid. *Agile – Behinderung und Politik* (4), 10–13.
- Widmer, Rudolf. (2004). *Berichterstattung zur sozialen und ökonomischen Lage der behinderten Menschen in der Schweiz*. Zugriff am 6.8.2012 auf [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45\\_Widmer\\_SB.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp45/NFP45_Widmer_SB.pdf)
- World Health Organisation. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf: WHO.
- Zemp, Aiha. (2003). Soziale Arbeit – die Dienerin der Fürsorge. *Sozial Aktuell*, 35(19), 2–6.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. (2011). «Unser Instrumentarium macht Studierenden mit Behinderung den Weg frei». Hindernisfreie Hochschule: Entwicklung eines Soll-Ist-Rasters. In ZHAW (Hrsg.), *Jahresbericht 2010* (S. 12–13). Winterthur: ZHAW.
- Zwicky, Heinrich. (2003). Zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 29(1), 159–187.
- Zwicky, Heinrich. (2008). Die Eigenlogik der IV übersieht die Lebensrealität der Betroffenen. Die Invalidenversicherung braucht eine grundlegende institutionelle Neuausrichtung. *Sozial Aktuell*, 40(5), 24–25.
- Zwicky, Heinrich. (2011). Soziale Netzwerke und institutionelle Konzepte für Menschen mit Behinderung im Alter. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 17(2), 32–39.